

Beitragsordnung der SSV Lommatzsch 1923 e.V.

Gemäß §7 der Vereinssatzung erhebt die SSV Lommatzsch 1923 e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern.

1. Beitragspflichtig sind die aktiven und passiven Mitglieder der SSV Lommatzsch 1923 e.V.
2. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einer einmaligen **Aufnahmegebühr** für Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre in Höhe von 10,00 €, für Erwachsene in Höhe von 20,00 € und einem **Jahresgrundbeitrag**. Kostenintensive Abteilungen zahlen auf Beschluss des Vorstandes einen zusätzlichen **Abteilungsbeitrag**.
3. Der **Jahresgrundbeitrag** ist wie folgt gestaffelt:

○ Kinder/Jugendliche im Alter bis 17 Jahre	40,00 €
○ Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	70,00 €
○ Fördernde Mitglieder	40,00 €
○ Familienbeitrag (Ehepaare/Lebenspartnerschaften mit Kindern bis 17 Jahre)	
3 Personen	150,00 €
4 und mehr Personen	180,00 €

 - Ehrenmitglieder werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung berufen und sind beitragsfrei.
4. Mitglieder der Abteilung Handball zahlen folgenden Abteilungsbeitrag:

○ Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	10,00 €
○ Erwachsene	20,00 €
5. Mitglieder der Abteilung Kegeln zahlen folgenden Abteilungsbeitrag:

○ Kinder/Jugendliche/Erwachsene	10,00 €
---------------------------------	---------
6. Die Beitragszahlung erfolgt per Überweisung oder Lastschriftinzug als Jahreszahlung auf das Konto der Kreissparkasse Meißen, Konto-Nr.: 300 002 3320, BLZ: 850 550 00.
7. Die Beiträge sind bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu entrichten.
8. Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, erhalten eine schriftliche Mahnung, für die eine Gebühr von 10,00 € erhoben wird.
9. Der Familienbeitrag für Lebensgemeinschaften mit Kindern ist für jedes Kalenderjahr zu Jahresbeginn beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
10. Die Beitragszahlung kann in begründeten Härtefällen auf schriftlichen Antrag an den Vorstand geändert werden.
11. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.